

Fotokopie

§ 11

GEMEINDE JESTEBURG
- Gemeindedirektor -
10/61-26-20/1.25-2V

Beglaubigte Ausfertigung

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.25 - Lüllauer Straße I -

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Jesteburg die nachfolgende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 - Lüllauer Straße I - in seiner Sitzung am 26. MAI 1992 als Satzung beschlossen:

§ 1

Der am 25.10.1984 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 1.25 - Lüllauer Straße I - der Gemeinde Jesteburg wird wie folgt geändert:

Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksmindestgrößen werden aufgehoben, soweit dies nicht bereits durch die 1. Änderung des BPlanes geschehen ist.

§ 2

Diese Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jesteburg, den 26. MAI 1992



[Signature]
(Bürgermeister)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-umstehende Abschrift / Ablichtung (2. Seiten) mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / vereinfachten

Abschrift / Ablichtung der / des 2. Änd. d. BPlanes Nr. 1.25 - Lüllauer Str. I - übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei _____

erteilt.

2112 Jesteburg, den 01. DEZ. 1992

Samtgemeinde Jesteburg
- Der Samtgemeindedirektor -
Im Auftrage

[Signature]

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß:

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 29.01.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Jesteburg, den 10. AUG. 1992

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung:

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 29.01.92 dem Entwurf dieser Änderungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.03.92 ortsüblich bekanntgemacht (Bekanntmachung vom 03.03.92).

Der Entwurf dieser Änderungssatzung mit Begründung hat in der Zeit vom 16.03. bis 15.04.92 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jesteburg, den 10. AUG. 1992

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß:

Der Gemeinderat Jesteburg hat diese Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 10 BauGB am 26.05.92 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Jesteburg, den 10. AUG. 1992

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Gem. §11(3)i.V. §6(2)BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.) erklärt, daß gegen den Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Wilsen / Luhe den 25. Sep. 1992
Landkreis Harburg
der Oberkreisdirektor

in Vertretung

Rechtsverbindlichkeit:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 05. NOV. 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg öffentlich bekanntgemacht worden. Diese Änderungssatzung ist mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten

Jesteburg, den 06. NOV. 1992

gez. Rieckmann
.....
(Gemeindedirektor)

